

[drucken](#)[Fenster schließen](#)

## Archivdetail

04.09.2014 36/14

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach vom 28. August 2014

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 138) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach vom 01. Januar 2011 beschlossen:

### Artikel 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

#### § 4 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Rodenbach, 28. August 2014 (Siegel) Peter Riedel*

*Ortsgemeinde Rodenbach Ortsbürgermeister*

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach deren Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Peter Riedel, Ortsbürgermeister*

[zurück](#)

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach  
vom 28. August 2014**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 138) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach vom 01, Januar 2011 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:


**§ 4  
Beigeordnete**

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

**Artikel 2**

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rodenbach, 28. August 2014

Ortsgemeinde Rodenbach  
  
Peter Riedel  
Ortsbürgermeister




**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach deren Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

  
Peter Riedel  
Ortsbürgermeister

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach**  
**vom 28. August 2014**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2013 (GVBl. S. 138) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rodenbach vom 01. Januar 2011 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Neufassung:

**§ 4**  
**Beigeordnete**

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rodenbach, 28. August 2014

Ortsgemeinde Rodenbach  
  
Peter Riedel  
Ortsbürgermeister



## Aktenvermerk

### I.

Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Rodembach vom 14. August 2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12

Stimmberechtigter Vorsitzender: 1 (zugleich Ratsmitglied gem. §5(4) KWG)

Anwesender Ratsmitglieder:

Für die Satzung haben gestimmt: 12

Gegenstimmen: 0

Stimmenenthaltung: 0

### II.

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Puderbach am 04. September 2014, Ausgabe Nr. 36/2014 öffentlich bekannt gemacht.

### III.

Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§24 Abs. 6 Satz 4).

Im Auftrag:

